

Überarbeitet: 1.1 Datum: 05.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	M-Bond 300 Catalyst (Lot # 075 and Higher)
	Chemische Bezeichnung	Mischung
	CAS Nr.	Mischung
	EINECS Nr.	Mischung
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
1.2	Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen	
	Identifizierte Verwendung(en)	Klebstoff, Haftmittel.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
1.3	Angaben zum Lieferanten	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH
		Tatschenweg 1
		74078 Heilbronn
		GERMANY
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
1.4	Notfalltelefon	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Org. Perox. CD; H242 Akut Tox. 4; H302 Hautätz. 1B; H314
2.1.2	Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG	O; R7: Kann Brand verursachen. Xn; R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. C; R34: Verursacht Verätzungen.
2.2	Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	M-Bond 300 Catalyst (Lot # 075 and Higher)
	Gefahrenpiktogramme	  
	Signalwörter	Gefahr
	Enthält:	Methyl ethyl ketone peroxide und Hydrogen peroxide
	Gefahrenhinweise	H242: Erwärmung kann Brand verursachen. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 05.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Methyl ethyl ketone Peroxide	30 - 35	1338-23-4	215-661-2/ 700-954-4	Nicht zugeordnet	Org. Perox. CD; H242 Akut Tox. 4; H302 Hautätz. 1B; H314
2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandiol diisobutyrate	18 - 23	6846-50-0	229-934-9	Nicht zugeordnet	Aqu. chron. 3; H412
Methyl ethyl ketone	1.5 - 2.5	78-93-3	201-159-0	Nicht zugeordnet	Entz. Fl. 2; H225 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H336 EUH066
Hydrogen Peroxide	< 1.5	7722-84-1	231-765-0	Nicht zugeordnet	Oxid. Fl. 1; H271 (SCL: ≥ 70%) Hautätz. 1A; H314 (SCL: ≥ 70%) Akut Tox. 4; H302 Akut Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 (SCL: ≥ 35%) Aqu. chron. 3; H412

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H242: Erwärmung kann Brand verursachen. H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332: Harmful if inhaled. H335: May cause respiratory irritation. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert.

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	EG Einstufung und R-Sätze
Methyl ethyl ketone peroxide	30 - 35	1338-23-4	215-661-2/ 700-954-4	Nicht zugeordnet	O; R7 Xn; R22 C; R34
2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandiol diisobutyrate	18 - 23	6846-50-0	229-934-9	Nicht zugeordnet	R52/53
Methyl ethyl ketone	1.5 - 2.5	78-93-3	201-159-0	Nicht zugeordnet	F; R11 Xi; R36 R66 R67
Hydrogen peroxide	< 1.5	7722-84-1	231-765-0	Nicht zugeordnet	O; R9 C; R35 Xn; R22 Xn; R20 Xi; R37 R52/53

C; Ätzend, O; Brandfördernd, F; Entzündlich, Xi; Reizend, Xn; Gesundheitsschädlich. R7: Kann Brand verursachen. R9: Explosionsgefahr bei

Überarbeitet: 1.1 Datum: 05.05.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010**

www.vpgsensors.com

Mischung mit brennbaren Stoffen. R11: Leichtentzündlich. R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R34: Verursacht Verätzungen. R35: Verursacht schwere Verätzungen. R36: Reizt die Augen. R37: Reizt die Atmungsorgane. R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser zu trinken geben. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Rufen Sie sofort ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt für weitere Hinweise zur Behandlung. Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt. Chemische Verbrennungen der Augen können ein längeres Ausspülen erfordern.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Wassersprühstrahl oder Nebel löschen. Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und Sauer rauch. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Dampf vermeiden. Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Teil: 8.

- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Siehe Teil: 7.2. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte** Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
Bei Temperaturen von nicht mehr als (°C): 27°C. SADT 60°C.
Unter normalen Bedingungen stabil.
Polyethylen
Stahl (Fässer)
Fernhalten von: Aerosol, Entzündbare Flüssigkeiten, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Reduktionsmittel, Säuren, starke Basen, Metalle (und seine Legierungen), Schwefelprodukte, Amine und Ätzend Stoffe. Vermeiden Sie Verunreinigungen (z.B. Rost, Staub, Asche), Zersetzungsgefahr
Klebstoff, Haftmittel. Siehe Teil: 1.2.
- Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Geeignetes Material für Gebinde:
Nicht zu verwenden für Gebinde:
Unverträgliche Materialien
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert t (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen
Methyl ethyl ketone	78-93-3	200	600	200	600	TRGS 900 AGS/DFG
Hydrogen peroxide	7722-84-1	0.5	0.71	0.5	0.71	TRGS 900 DFG

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

- 8.1.2 **Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 **PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Geeigneten Behälter verwenden. oder Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- 8.2.2 **Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)** Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 05.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

Augen-/Gesichtsschutz



Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung.

Tragen Sie eine Schutzbrille, die Ihre Augen völlig vor Flüssigkeitsspritzern schützt (EN166).

Hautschutz



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Milchig weiß Farbige Flüssigkeit.
Geruch	Leicht Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	>93°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	>1
Relative Dichte	1.1
Löslichkeit(en)	Gering löslich in: Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Organische Peroxide Art D.

9.2 **Sonstige Angaben** VOC: 3.7%W/W

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über (°C) aufbewahren: 27°C. SADT 60°C.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Erhitzen kann zu Zersetzung führen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung

- | | | |
|------|--|--|
| 10.5 | Unverträgliche Materialien | fernhalten.
Fernhalten von: Aerosol, Entzündbare Flüssigkeiten, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Reduktionsmittel, Säuren, starke Basen, Metalle (und seine Legierungen), Schwefelprodukte, Amine und Ätzend Stoffe. Vermeiden Sie Verunreinigungen (z.B. Rost, Staub, Asche), Zersetzungsgefahr |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte | Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und Saurer rauch. |

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- | | | |
|------|--|---|
| 11.1 | Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen) | |
| | Akute Toxizität | |
| | Verschlucken | Akut Tox. 4: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 1429 mg/kg KG/Tag. |
| | Inhalativ | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 20 mg/l. |
| | Hautkontakt | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag. |
| | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Hautätz. 1B: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. |
| | Schwere Augenschädigung/-reizung | Hautätz. 1B: Verursacht schwere Augenschäden. |
| | Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Keimzell-Mutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| 11.2 | Sonstige Angaben | Keine. |

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- | | | |
|------|---|---|
| 12.1 | Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Geschätzt (96 Stunden) LC50 (Fisch) > 100 mg/l |
| 12.2 | Persistenz und Abbaubarkeit | Mäßig / teilweise biologisch abbaubar. |
| 12.3 | Bioakkumulationspotenzial | Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. |
| 12.4 | Mobilität im Boden | Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.
(Schwer wasserlösliches Produkt.) |
| 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. |
| 12.6 | Andere schädliche Wirkungen | Nicht bekannt. |

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- | | | |
|------|---------------------------------------|---|
| 13.1 | Verfahren zur Abfallbehandlung | Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden. |
| 13.2 | Zusätzliche Informationen | Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. |

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID / IMDG / IATA

Überarbeitet: 1.1 Datum: 05.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

14.1	UN-Nummer	UN 3105
14.2	Bezeichnung des Gutes	ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID (Methyl Ethyl Ketone Peroxide, <45%)
14.3	Transportgefahrenklassen	5.2
14.4	Verpackungsgruppe	II
14.5	Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8	Weitere Informationen	Keine.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften SVHCs	Keine.
15.1.2	Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 1
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für Methyl ethyl ketone (CAS# 78-93-3) und Hydrogen Peroxide (CAS# 7722-84-1), und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für 2-Butanone, peroxide (CAS# 1338-23-4), 2,2,4-Trimethyl-1,3-Pentandiol Diisobutyrate (CAS# 6846-50-0), Methyl ethyl ketone (CAS# 78-93-3) und Hydrogen Peroxide (CAS# 7722-84-1).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Org. Perox. CD; H242	Geschätzt Physikalisch-chemische Eigenschaften des Stoffes
Akut Tox. 4; H302	Berechnung für den Schätzwert Akuter Toxizität (ATE)
Hautätz. 1B; H314	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT



Überarbeitet: 1.1 Datum: 05.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com